



Marktgemeinde
KARLSTEIN
an der Thaya



Verw. Bez. Waidhofen an der Thaya
3822 Karlstein an der Thaya, Hauptstraße 12
Tel. 02844/279, Fax 02844/279-20, email gemeinde@karlstein-thaya.at
www.karlstein-thaya.at DVR:0551180

Karlstein, am 27. Juni 2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan bzw. Örtliches Entwicklungskonzept) in der Katastralgemeinde Karlstein a.d. Thaya in folgendem Punkt abzuändern:

** Festlegung von Siedlungserweiterungsflächen im Hauptsiedlungsraum der Ortschaft Karlstein an der Thaya im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ sowie Umsetzung im Flächenwidmungsplan durch die Neuwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ in zwei Teilbereichen am östlichen bzw. südwestlichen Ortsrand von Karlstein a.d. Thaya, verbunden mit diversen Abänderungen von Bauland-, Grünland- und Verkehrsflächenabgrenzungen*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28. Juni 2019 bis 9. August 2019

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: KAIN – FÄ3 – 11924 – E bzw. KAIN – FÄ3 – 11924 – OEK - E, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Siegfried Walch

Angeschlagen am: 28. Juni 2019

Abgenommen am: